

Bericht der Prüfstelle
an den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Sufers

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Sufers** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Überprüfung der Tätigkeit des Gemeindevorstandes, aller Verwaltungszweige und Kommissionen sowie der Gemeindeverwaltung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «*Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Capol & Partner AG



Hans Ulrich Wehrli

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 20. Mai 2020

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Kurz-Kommentar zur Jahresrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'013.84 (Vorjahr CHF 9'289.59) ab.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen von CHF 139'770.00 auf dem Verwaltungsvermögen sowie Vorfinanzierungen von CHF 100'000.00 vorgenommen.

Der Cashflow (Selbstfinanzierung) beläuft sich auf CHF 249'471.44 (Vorjahr CHF 217'882.49).

Den Investitionsausgaben von CHF 105'722.50 stehen Investitionseinnahmen von CHF 28'179.00 gegenüber. Die Nettoinvestitionen von CHF 77'543.50 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Eigenkapital beträgt CHF 986'234.84 (Vorjahr CHF 850'286.00).